Zeitschrift: Zürcher Illustrierte

Band: 11 (1935)

Heft: 1

Artikel: Schöne kleine Geschichten

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-755044

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schöne kleine Geschichtchen

ERZÄHLT VON HANS BETHGE

Gottesgericht.

Das sonderbarste Urteil, das jemals von einem Gericht verkündet worden ist, sprach der Staatsgerichtshof in Paris zu Anfang des siebzehnten Jahrhunderts.

Ein Dachdecker war auf die Höhe eines Kirchturms gestiegen, um das Dach zu erneuern. Er hatte das Unglück, während der Arbeit abzustürzen und hatte dabei das Glück, auf einen Strohdiemen zu fallen, so daß er mit einigen unbedeutenden Verstauchungen davonkam.

Aber während des Sturzes hatte er einen Arbeiter,

der in halber Höhe des Turmes beschäftigt war, mit-gerissen, dieser verfehlte den Strohdiemen und brach sich auf platter Erde das Genick.

Der Bruder des Getöteten erhob Anklage gegen den «Mörder» und verlangte Bestrafung und Zahlung einer ansehnlichen Summe an die unmündigen Kinder des Verunglückten.

Das Gericht war in einer schwierigen Lage. Es sah ein, daß es dem Ankläger irgendeine Genugtuung verschaffen mußte. Andererseits konnte es sich nicht entschließen, einen Mann zu bestrafen, dessen einziges Vergehen darin bestand, einen Unglücksfall gehabt zu haben.

Es entschied also:

Der Ankläger selbst soll auf die Höhe des Turmes steigen. Er soll sich auf den Dachdecker niederfallen las-sen, der sich diesmal auf halber Höhe aufzustellen hat. Gott wird entscheiden

Der Ankläger ist nicht auf den Kirchturm empor-

Unmöglich.

Ein Fremder, der nach Sparta kam, fragte einen Ein-

geborenen, wie man in Sparta einen Ehebrecher bestrafe. «Man würde ihn dazu verurteilen, der Stadt einen Stier zu schenken, der so groß ist, daß er, auf der Höhe des Gebirges weidend, seinen Durst im Flusse Eurotas löschen kann.»

Der Fremde schüttelte den Kopf.

«Wie ist es möglich», fragte er verwundert, «einen Stier von solcher Größe zu finden?»

«Es wäre leichter, einen solchen Stier zu finden, als einen Ehebrecher in Sparta», war die Antwort.

Die Spartaner liebten, wie man weiß, eine lakonisch kurze Ausdrucksweise. Nichts war ihnen verhaßter als Geschwätzigkeit.

Die Bewohner einer Insel im Aegäischen Meer litten Flungersnot und schickten einen Abgesandten nach Sparta, um Hilfe zu erbitten. Der Abgesandte hielt eine langatmige Rede. Als er glücklich zu Ende war, schick-ten ihn die Spartaner ohne Hilfe nach Hause, indem sie

«Wir haben den Anfang deiner Rede längst vergessen, und von ihrem Ende haben wir nichts begriffen.»

Die Inselbewohner suchten einen anderen Bittsteller aus und legten ihm ans Herz, in seiner Rede möglichst kurz und bündig zu sein. Der neue Abgesandte nahm

eine Reihe leerer Mehlsäcke mit, öffnete einen davon in der Volksversammlung der Spartaner und sagte nichts weiter als die Worte:
«Er ist leer, bitte, füllt ihn an!»

Die Spartaner füllten den Sack sofort und alle anderen ebenfalls. Der Vorsitzende sagte zu dem glücklichen Inselbewohner:

Inselbewohner:

«Es war nicht nötig, uns darauf hinzuweisen, daß deine Säcke leer waren. Wir hätten es auch so geschen. Es war nicht nötig, uns zu bitten, daß wir deine Säcke mit Mehl füllen sollten. Wir hätten es auch so geschen. Wenn du einmal wiederkommst, sei weniger geschwätzigt. schwätzig!»

Menschenfreund.

Der Besitzer eines schönen Hauses und Gartens auf dem Lande kam unerwartet von der Reise zurück. Als er in seinen Garten eintrat, bemerkte er einen Mann er in seinen Garten eintrat, bemerkte er einen Mann im Geäst eines Baumes, der dort Kastanien stahl. Kaum hatte er den Dieb gesehen, so machte er kehrt, verließ den Garten wieder, machte einen Umweg über die Fel-der und trat durch eine Hinterpforte in seine Besitzung ein. Das Hausmädden fragte ihn erstaunt, warum er diesen ungewöhnlichen Weg gemacht habe. «Ich sah vorn auf dem Baum einen Mann, der Kasta-

«In san vorn auf dem baum einen Mann, der Assta-nien stahl», sagte der Herr mit einem Lächeln. «Wäre ich an ihm vorübergekommen, so hätte es leicht geschehen können, daß er vor Schreck hinfunterstürzte und sich das Rückgrat brach. Sind ein paar Kastanien es wert, daß sich ein Mensch zu Todé fällt?»















die moderne / rassige klein-schreibmaschine

schon von fr. 275 .- an occasionen · miete tausch · abzahlung

bahnhofplatz 7 · zürich



